

Hausordnung



Aufgrund von § 44 SchuG sowie der Schulordnung und im Einklang mit der Schulordnung der katholischen Privatschulen wird mit Wirkung vom 05.09. 2022 durch Schulerhalter und Schulleitung in Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden folgende verbindliche Hausordnung erlassen:

1. Damit eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens verwirklicht werden kann, pflegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer einen wertschätzenden Umgang miteinander. Wir alle bemühen uns um folgende Verhaltensweisen:
 - Höflichkeit, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme
 - Würdigen der Leistung des Anderen
 - Im Falle von Konflikten um lösungsorientierte Gespräche zu deren Aufarbeitung, z.B. mit Ansprechpersonen des Lehrerkollegiums, Präventionsbeauftragten, Schulleitung
 - Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Menschen mit speziellen Bedürfnissen
 - Ablehnung jeglicher Diskriminierung.
2. Bei Verhinderung von Schülerinnen und Schülern (z.B. Krankheit), am Unterricht teilzunehmen, sind umgehend die Fachlehrerin / der Fachlehrer sowie das Schulsekretariat zu benachrichtigen.
3. Anzeigepflichtige Krankheiten müssen im Sekretariat gemeldet werden.
4. Im Schulgebäude herrscht allgemeines Rauchverbot, sowie für Schülerinnen und Schüler Alkoholverbot.
5. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden; ohne Anmeldung ist das Betreten der Räumlichkeiten des Konservatoriums unzulässig.
6. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, und Tiere, dürfen weder von Schülerinnen oder Schülern, Lehrenden noch von Besucherinnen oder Besuchern mitgebracht werden.
7. Auf korrekte Kleidung legen wir Wert. Ungepflegte Kleidung sowie übermäßig kurze oder freizügige Kleidung sind unerwünscht.

8. Die Schulräume dienen in erster Linie dem Unterricht der und dem Üben durch die Schülerinnen und Schüler. Für Proben, die nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Diözesankonservatoriums stehen, werden keine Zimmer zur Verfügung gestellt. Es ist weder den Schülerinnen und Schülern, noch den Lehrenden gestattet, in den Räumen Privatunterricht abzuhalten oder anzunehmen.
9. Die Instrumente des Konservatoriums sind sorgfältig zu behandeln. Für eventuelle Schäden ist die Benutzerin / der Benutzer verantwortlich. Werden Schäden festgestellt, sind diese unverzüglich im Sekretariat zu melden.
10. Noten, Instrumente etc. sollen nach dem Unterricht, nach Proben und nach dem Üben weggeräumt, Tasteninstrumente geschlossen werden.
11. Die Möblierung der einzelnen Zimmer ist grundsätzlich in diesen zu belassen. Vorübergehend dürfen Möbel bei Bedarf in ein anderes Zimmer gebracht werden, sind aber unmittelbar nach Gebrauch wieder an den früheren Platz zu bringen.
12. Änderungen an der Einstellung der Heizkörper sind vor Verlassen der Räume wieder rückgängig zu machen.
13. Für das Einnehmen von Mahlzeiten steht der Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Bitte das Geschirr wieder in die Küche räumen. Es wird um Sauberkeit gebeten.
14. Müllvermeidung und Mülltrennung wird sowohl von den Schülerinnen und Schülern, wie auch von den Lehrenden pflichtbewusst gehandhabt.
15. Während des Musizierens müssen Türen und Fenster geschlossen bleiben. Im Treppenhaus und in den Gängen ist das Üben untersagt.
16. Für Wertsachen übernimmt das Diözesankonservatorium keine Haftung.
17. Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen sind im gesamten Konservatorium nur nach ausdrücklicher Genehmigung der / des betroffenen Lehrenden bzw. der Schulleitung gestattet.

05.09. 2022


Vertreterin des Schulerhalters




Schuldirektorin